

Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

für die Stadt Kellinghusen

Betr.: Genehmigung der 4. Änderung des F-Planes der Stadt Kellinghusen

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 23.04.2009 beschlossene 4. Änderung des F-Planes der Stadt Kellinghusen für das Gebiet „Am Rensinger See“ (nördlich der Grundstücke Am Tonhafen, südlich des Rensinger Sees, östlich der Brauerstraße und westlich des Verbindungsweges zwischen der Straße Am Tonhafen und dem Rensinger See (Brauerstraße 62 -64) mit Bescheid vom 01.02.2010 Az.: IV 643-512.111-61.49 (4. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 4. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Kellinghusen, Kieler Straße 49 in 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kellinghusen / der Stadt Kellinghusen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Kellinghusen, den 24.03.2010

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher

Diese Bekanntmachung wurde auf die Homepage des Amtes Kellinghusen gestellt am:
24.03.2010